

BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Deutschland

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Deutschland



E-Mail: service@deutsche-flagge.de

ANTRAG auf Einflaggung

Zum angestrebten Termin

Besichtigungsort:

Durch: Flagge oder Klassifikationsgesellschaft

Allgemeine Angaben

Angaben zum Eigentümer

Unternehmensbezeichnung oder
Vorname Nachname

Staatszugehörigkeit bzw. -angehörigkeit
(bei natürlichen Personen)

Ansprechpartner

Postfach oder Anschrift

Land

Telefon Fax

E-Mail

Angaben zum Antragsbevollmächtigten (falls abweichend)

Unternehmensbezeichnung oder
Vorname Nachname

Ansprechperson

Postfach oder Anschrift

Land

Telefon Fax

E-Mail

Angaben zum Zustellungsbevollmächtigten (falls abweichend)

Unternehmensbezeichnung oder
Vorname Nachname

Anschrift

Telefon Fax

E-Mail

Gebührenträger (falls abweichend)

Unternehmensbezeichnung

oder

Vorname

Nachname

Ansprechperson

Anschrift

Land

Telefon

Fax

E-Mail

ISM-DoC Halter

IMO-Company-Nr.

Unternehmensbezeichnung

oder

Vorname

Nachname

Name DPA

Anschrift

Land

Telefon (24/7)

E-Mail

Angaben zum Schiff

Schiffsname

IMO Nummer

Unterscheidungssignal

(sofern bereits vorhanden)

Heimathafen (geplant)

Schiffstyp

Name der Bauwerft

Ort der Bauwerft

BRZ

Neubau-Nr.

Baujahr

Kiellegung

Umbaudatum

Vermessungslänge

(nach Art. 2 ITC)

Breite

Tiefgang

Hauptbaustoff

Angaben für das Schiffsbesatzungszeugnis

Nennleistung Hauptmaschine

ggf. reduziert auf (kW)

Anz. Antriebsmaschinen

Maschinenleistung

gesamt (kW)

Gesamtleistung der Generatoren (ohne Notstromaggregat, kVA)

Einrichtung für unbesetzten Maschinenraum (Klassenzusatzzeichen)

Anzahl Fahrgäste Anzahl Offshore-Servicepersonal (IP)

Name der Klassifikationsgesellschaft

Entspricht die zertifizierende Klasse dem Klassenzeugnis? Ja Klassenlauf gültig bis
 Nein
 → zukünftige Klasse

Einsatz- / Fahrtgebiet

Weltweite Fahrt Beschränktes Einsatzgebiet

Nähere Angaben zum beschränkten Einsatzgebiet

Küstennahe Fahrt
 = die internationale Fahrt, während der Häfen im europäischen Teil des Königreichs der Niederlande, im Königreich Dänemark mit Ausnahme der Färöer und Grönlands sowie Häfen der Republik Polen angelaufen werden.

Küstenfahrt
 = Die Fahrt längs den Küsten der Nordsee zwischen allen Plätzen des Festlandes vom Kap Gris Nez bis zum Thyborøn-Kanal mit Einschluss der vorgelagerten Inseln und der Insel Helgoland sowie längs den Küsten der Ostsee zwischen der Linie Skagen-Lysekil und dem Breitenparallel von 57° 30' Nord in der Ostsee und die Fahrt entlang der schwedischen Küste bis Norrtälje.

Nationale Fahrt
 Die Fahrt von deutschen Häfen zu deutschen Häfen innerhalb des Küstenmeers und der AWZ

Fahrgastschiffe

Fahrtgebiete nach RL 2009/45/EG A B C D

Sanktionsmaßnahmen (Russland)

Sanktionsmaßnahmen (Russland)
nach Artikel 3m und 3n der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates
 Europäischen Wirtschaftsmitgliedern ist es nur dann erlaubt, Rohöl und/oder Petroleumerzeugnisse russischer Herkunft auf dem Seeweg in Drittländer zu befördern und damit verbundene Dienstleistungen zu erbringen, sofern sie zu oder unter den von der EU-Kommission durch Verordnung festgelegten Preisen erworben wurden.
 Auch „Flaggendienstleistungen“ sind von Artikel 3n der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 erfasst, so dass für ein Schiff, das Rohöl und/oder Petroleumerzeugnisse befördern kann, der Ausschluss des Transports von russischem Öl oder das Einhalten der Preisobergrenzen für den Transport der von Anhang XXVIII erfassten Waren in Drittländer nachzuweisen ist.

Das Schiff ist geeignet, Rohöl und/oder Petroleumerzeugnisse des Anhangs XXVIII der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (wie z.B. Leichtöle, Schweröle, Heizöle) zu transportieren.

Ja Nein

Wenn ja:
 Ist mit dem Schiff seit dem 05.12.2022 russisches Rohöl und / oder sind seit dem 05.02.2023 vom Anhang XXVIII der genannten Verordnung erfasste Petroleumerzeugnisse russischer Herkunft transportiert worden?

Ja Nein

Wenn ja:

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall erklären und nachweisen müssen, dass das transportierte Rohöl und/oder die Petroleumzeugnisse zu oder unterhalb der festgelegten und für die Ware jeweils geltenden Preise je Barrel eingekauft wurden und Rohöl und Petroleumzeugnisse in Drittländer und nicht in die EU eingeführt werden/wurden.

Der Nachweis über die Einhaltung der Preisobergrenzen kann vom Antragsteller durch Bescheinigungen (sog. Price Cap Attestation) aus der Lieferkette erbracht werden. Ab dem 20. Februar 2024 müssen diese Bescheinigungen fahrtenbezogene sein („per-voyage“ attestation), also für jedes Laden von russischem Rohöl oder russischen Petroleumzeugnissen, z.B. bei Anlaufen eines Hafens in Russland oder Umladen von Schiff zu Schiff, eingeholt und vorgelegt werden.

Wenn nein:

Hiermit bestätige ich, dass das Schiff im Eigentum der genannten Gesellschaft seit dem 05.12.2022 kein russisches Rohöl und seit dem 05.02.2023 keine vom Anhang XXVIII der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 erfassten Petroleumzeugnisse russischer Herkunft transportiert oder transportiert hat.

Angaben zu Register und Flaggenführung

Aktuelle Flagge

Im Seeschiffsregister eingetragen? Nein Ja (wenn ja, bitte Anlagen-Liste berücksichtigen)

Amtsgericht

- Das Schiff steht im Eigentum einer EU-Gesellschaft mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Für die Eintragung im SSR wird hiermit die
- 1 Ausstellung einer Bescheinigung über die Beauftragte Person nach §2 Abs.1 Nr.3 FIRG i.V.m. §5b Flaggenrechtsverordnung (FIRV) beantragt

Angaben zur Beauftragten Person (bei Auswahl Checkbox 1)

Unternehmensbezeichnung
oder

Vorname

 Vorname Nachname

Postfach oder Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse:

- 2 Das Schiff im ausländischen Eigentum soll nicht im deutschen SSR eingetragen werden. Hiermit wird die Befugnis zum Führen der Bundesflagge und die Ausstellung eines Flaggenscheins nach §11 Flaggenrechtsgesetz (FIRG) beantragt.

Angaben zum Ausrüster (Charterer) (bei Auswahl Checkbox 2)

Firmenbezeichnung
oder

Vorname

 Vorname Nachname

Staatsangehörigkeit

Ansprechperson

Postfach oder Anschrift

Land

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Hinweis zur Dauer der Flaggenführung (bei Auswahl Checkbox 2)

Nach § 11 FIRG muss das Schiff dem Ausrüster für mindestens ein Jahr zur Bereederung überlassen worden sein. Der Flaggenschein kann längstens für die übereinstimmende Zeit von BBC-Vertrag und der amtlichen Bestätigung des ausländischen Flaggenregisters ausgestellt werden.

Ausstellung Flaggenschein bis

- 3 Das Schiff verfügt über eine wirksame Ausflagungsgenehmigung. Hiermit wird deren Aufhebung beantragt.

Eintragung ins Internationale Seeschiffregister (ISR)

Hiermit beantrage ich die Eintragung in das Internationale Seeschiffregister (ISR).

Angaben zum Betrieb des Schiffes im internationalen Verkehr

Damit ein Kauffahrteischiff in das ISR eingetragen werden kann, muss der Eigentümer glaubhaft machen, dass es gemäß § 5a Abs. 2 EStG im internationalen Verkehr betrieben wird, also im Wirtschaftsjahr überwiegend zur Beförderung von Personen oder Gütern im Verkehr mit oder zwischen ausländischen Häfen, innerhalb eines ausländischen Hafens oder zwischen einem ausländischen Hafen und der Hohen See eingesetzt wird.

Zusätzliche Angaben

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das BSH bei dem zuständigen Finanzamt eine Auskunft einholen kann, die ausschließlich zum Gegenstand hat, ob das Schiff in einem Zeitraum, für den die Eintragung im ISR beantragt wurde, im Sinne des § 5 a Abs. 2 EStG im internationalen Verkehr betrieben wurde.

Gefahrenabwehr (ISPS) und Antrag CSR

Angaben zum CSO

CSO Vorname

CSO Nachname

Telefonnummer / 24 Std. Notfallnummer

E-Mail

Bemerkungen

Antrag auf Ausstellung eines Schiffsmessbriefs

Internationaler Schiffsmessbrief

Schiffsmessbrief für Schiffe unter 24 m Länge

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Schiffsvermessung

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass das Schiff seit der letzten Vermessung

durch

am

weder umgebaut noch die Zweckbestimmung der Räume verändert wurde und
dass Freibord und Tiefgang des Schiffes unverändert geblieben sind.

folgende Veränderungen / Umbauten unterworfen wurde:

Antrag auf Ausstellung von Haftungsbescheinigungen

Öl als Bulkladung nach dem Intern. ÜE über die zivilrechtl. Haftung für Ölverschmutzungsschäden

Angaben zur Sicherheit und zum Sicherheitsgeber

Art der Sicherheit

Laufzeit der Sicherheit

von

bis

Hauptgeschäftssitz des Sicherheitsgebers

Unternehmensbezeichnung

Anschrift

Land

Geschäftssitz, an dem die Sicherheit gewährt wird

Anschrift

Land

Bunkeröl nach dem Intern. ÜE über die zivilrechtl. Haftung für Bunkerölverschmutzungsschäden

Angaben zur Sicherheit und zum Sicherheitsgeber

Art der Sicherheit

Laufzeit der Sicherheit

von

bis

Hauptgeschäftssitz des Sicherheitsgebers

Unternehmensbezeichnung

Anschrift

Land

Geschäftssitz, an dem die Sicherheit gewährt wird

Anschrift

Land

Wrackbeseitigung nach dem Intern. ÜE von Nairobi über die Beseitigung von Wracks

Angaben zur Sicherheit und zum Sicherheitsgeber

Art der Sicherheit
Laufzeit der Sicherheit von bis

Hauptgeschäftssitz des Sicherheitsgebers

Unternehmensbezeichnung
Anschrift
Land

Geschäftssitz, an dem die Sicherheit gewährt wird

Anschrift
Land

Personenbeförderung nach VO (EG) 392/2009 über die Unfallhaftung von Reisenden auf See

Ist der Eigentümer auch Beförderer, so kann er diese Haftungsbescheinigung beantragen.
Ist der Beförderer ein anderer als der Eigentümer, so muss dieser einen separaten Antrag stellen.

Angaben zur Sicherheit (Versicherung oder sonstige finanzielle Sicherheit) für die Abdeckung von Kriegsrisiken

Art der Sicherheit
Laufzeit der Sicherheit von bis

Versicherer und /oder andere(r) Sicherheitsgeber (Kriegsrisiko)

Unternehmensbezeichnung
Anschrift des Hauptgeschäftssitzes

Ggf. Geschäftssitz, an dem die Versicherung oder Sicherheit gewährt wird

Anschrift

Angaben zur Sicherheit (Versicherung oder sonstige finanzielle Sicherheit) für die Abdeckung von Nicht-Kriegsrisiken

Art der Sicherheit
Laufzeit der Sicherheit von bis

Versicherer und/oder andere(r) Sicherheitsgeber (Nicht-Kriegsrisiko)

Unternehmensbezeichnung
Anschrift des Hauptgeschäftssitzes

ggf. Geschäftssitz, an dem die Versicherung oder Sicherheit gewährt wird

Anschrift

Ergänzende Angaben

Erklärungen

1. Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.
2. BSH und/oder DS werden unverzüglich informiert, wenn sich die Voraussetzungen für die Erteilung von Leistungen nach diesem Antrag (z. B. Schiffszeugnisse, Haftungsbescheinigungen etc.) geändert haben.
3. Die [Datenschutzerklärungen der DS](#) sowie die [Datenschutzerklärung des BSH](#) (zusätzlich die [Datenschutzerklärung für Haftungsbescheinigungen](#)) sind bekannt. Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten für die im Antrag genannten Zwecke wird zugestimmt.

Abschluss des Antrages

	, den			
Ort		Datum		Name und Unterschrift Antragsteller

Anlagen

Zum Eigentümer:

- Auszug aus dem Seeschiffsregister (wenn vorhanden)
- Handelsregisterauszug

Zum Schiff:

- Generalplan
- Brandschutz- und Sicherheitsplan
- Schiffszeugnisse nach SOLAS, MARPOL, Load Line, MLC des vorherigen Flaggenstaats
- Motorenzeugnisse
- Schiffsmessbrief (ITC 69)
- Klassenzeugnis
- Class Status Report
- Besetzungsvorschlag Schiffsbesetzungszeugnis (siehe [Antrag auf Ausstellung Schiffsbesetzungszeugnis](#))

Flaggenrecht (wenn das Schiff im ausländischen Eigentum ist):

Bei Einflaggung mit Beauftragter Person und Eintrag ins SSR:

- Erklärung der beauftragten Person gem. § 5a Nr. 1 FIRV, dass sie sich verpflichtet, die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 FIRG ständig wahrzunehmen
- Bestätigung des Eigentümers, dass die beauftragte Person persönlich zuverlässig und finanziell leistungsfähig ist
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen) oder
- aktuelle Meldebescheinigung der beauftragten Person (bei natürlichen Personen)

Bei Einflaggung mit Flaggenschein:

- amtliche Bestätigung der zuständigen ausländischen Behörde oder eines Konsulats des ausländischen Staates, dass dessen Recht der Führung der Bundesflagge nicht entgegensteht
- Öffentlich beglaubigte Zustimmungserklärung des Eigentümers zum Flaggenwechsel
- Handelsregisterauszug des Ausrüsters
- Bareboat-Charter-Vertrag in Kopie
- Ausländischer Registerauszug in Kopie

ISPS:

- Gefahrenabwehrplan (SSP)
- Risikobewertung (SSA)

CSR:

- Ausgefüllte [Anlage zum CSR-Antrag](#)
- Sämtliche bisher ausgestellte CSR für das Schiff in Kopie

Sanktionsmaßnahmen (Russland):

- Wenn mit dem Schiff Erdöl oder Petroleumerzeugnisse russischer Herkunft transportiert wurden/werden: Nachweis, dass die festgelegten und für die Waren jeweils geltenden Preisobergrenzen eingehalten wurden (Attestation / Bescheinigungen aus der Lieferkette; ab 20.02.2024 ‚per-voyage‘ attestation erforderlich)

Haftungsübereinkommen:

- Versicherungsbescheinigungen (Blue Cards)

ODER (wenn keine Blue Cards vorgelegt werden)

- Erklärung über das Bestehen einer Sicherheit (z.B. Blue Card), aus der eindeutig hervorgeht:
 - die Sicherheit entspricht den Voraussetzungen des Artikel VII Haftungsübereinkommen von 1992, Artikel 7 Bunkeröl-Übereinkommen bzw. Artikel 12 Wrackbeseitigungsübereinkommen und
 - die vorzeitige Beendigung oder eine Änderung, die dazu führt, dass die Sicherheit den Voraussetzungen nicht mehr genügt, wird Dritten gegenüber erst drei Monate nach Anzeige der Beendigung oder Änderung an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wirksam und
 - die Sicherheiten des Kriegsversicherers und des Nicht-Kriegsversicherers entsprechen den Vorgaben des Artikel 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang II Anlage B Nummer I der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 vom 23. April 2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See und
 - die vorzeitige Beendigung oder eine Änderung, die dazu führt, dass die Sicherheit für Kriegsrisiken den Voraussetzungen nicht mehr genügt, wird Dritten gegenüber erst 30 Tage nach Anzeige der Beendigung oder Änderung an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wirksam und
 - die vorzeitige Beendigung oder eine Änderung, die dazu führt, dass die Sicherheit für Nicht-Kriegsrisiken den Voraussetzungen nicht mehr genügt, wird Dritten gegenüber erst drei Monate nach Anzeige der Beendigung oder Änderung an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wirksam.